

§ : 9.

pag. 19. Dem Korporal Grif und Jakob Rheinberger sind für 3 Tag Streifen — jedem 36 kr des Tags — zusammen 4 fl 36 kr abgereicht worden, wo doch nur 3 fl 36 kr hätten bezahlt werden sollen. Den zuviel bezahlten 1 fl hat der Rechnungsgeber zu ersetzen, wo ihm dann der Regreß bey ged. Grif und Rheinberger offen stehet.

(Randbemerkung: Habe nichts auf sich.)

§ : 10.

pag. 22. Rechnungsgeber hat für 4 Jahre Landsteuer verrecknet, wie fol. 1 zu ersehen, warum ist den den Steuer-Einzieher nur für 3 Jahr Wein und Brod für ihr Lohn abgegeben worden.

(Randbemerkung: Habe nichts zu bedeuten.)

§ : 11.

Es liegen den übrigen Rechnungsbenlagen noch eine von Johan Geörg Matt Müller in Schaanwald ausgestellte Quittung p. 31 fl 20 kr ddo. 19ten April 1789 für 2 Jahrlöhn bey; da nun diese Zahlung in der Rechnung nirgends verrecknet vorkömmt, so fragt es sich, was diese Quittung hier zu bedeuten habe.

§ : 12.

Was die projectirten zwo Abrechnung Betreff der gemeinschaftl. Auslagen der Ober und untern Herrschaft anbelanget, scheinen dieselben unrichtig zu seyn. Denn wie kann Rechnungsgeber die prima plana Gelder zur Abrechnung mit der untern Landschaft beybringen, da er für diese hierwegen nichts bezahlt hat. Die ganze Berechnung der prima plana Gelder beweiset, daß Rechnungsgeber Namens der Obern Landschaft nicht mehrer bezahlt habe, als diese platter Dinge zu bezahlen schuldig war. Nur die übrigen bezahlten Posten mögen zur Gegenrechnung dienen, wenn wahr ist, daß sie proportioniert gemeinschaftl. bezahlt werden sollten.

Die Posten, welche gemeinschaftl. bezahlt werden sollten, wären folgende. als.

Joseph Boß für Tuch z	8 fl	34 kr
demselben für Tuch z	58 fl	31 kr
Johann Dipelt und Johan Jörg Wolf	12 fl	—
denenselben	1 fl	44 kr